



Wünsdorf, den 01.06.2021

Erklärung zur Unparteilichkeit und Vertraulichkeit

Dies gilt für alle Dienstleistungen, insbesondere im Rahmen der Tätigkeit als Prüflabor und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Akkreditierungsnormen, sowie der Akkreditierungsurkunde nach DIN EN ISO 17025, inklusive deren Anhang in der jeweils gültigen Fassung.

Die Leitung der Untersuchungsstelle erklärt in Übereinstimmung mit unserem Qualitätsmanagementsystem und verpflichtend für alle Mitarbeiter der Untersuchungsstelle folgendes:

Die Untersuchungsstelle, ihre Leitung und das mit der Durchführung der Tätigkeiten beauftragte Personal,

1)

- ist weder mit dem Auftraggeber oder seinem Bevollmächtigten, noch mit Lieferanten, Weiterverarbeitern oder ihrem Mitbewerber identisch.
- ist weder unmittelbar noch als Auftraggeber an Entwurf/Planung/Herstellung/Vermarktung oder Vertrieb dieser Produkte beteiligt.
- stellt im Rahmen ihrer Tätigkeit als Prüflabor keinem dieser Akteure hinsichtlich Entwurf/Planung/Herstellung/Vermarktung oder Vertrieb der betreffenden Produkte Beratungsdienste bereit.
- behandelt externe und interne Kunden gleich.
- ist unparteilich in Bezug auf alle Hersteller und Zulieferer der Prüfobjekte.
- verfügt über ausreichende personelle, technische und finanzielle Ressourcen, um unabhängig und unparteilich auftreten und arbeiten zu können.

Die Möglichkeit eines Austausches technischer Informationen, im Rahmen des Konformitätsnachweises zwischen Hersteller und / oder Auftraggeber und der Untersuchungsstelle wird dadurch nicht ausgeschlossen.

- 2)
- führen die Tätigkeiten im Rahmen der Akkreditierung (Liste akkreditierter Prüfmethoden im Anhang zur Urkunde), mit höchster beruflicher Integrität durch und sind bei der Durchführung unabhängig von jeder internen oder externen kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Einflussnahmen, auf die Beurteilung der Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Dies gilt insbesondere auch für Personen oder Personengruppen, die an den Ergebnissen interessiert sind.
- 3)
- sind verpflichtet, jeden neuen Kunden vor Angebotsabgabe auf mögliche Interessenskonflikte zu prüfen.
 - sind verpflichtet, auftretende Interessenskonflikte anzuzeigen.
 - sind verpflichtet, Anfragen abzulehnen, wenn die Unparteilichkeit nicht gewährleistet ist.
- 4)
- Die Unabhängigkeit des mit den o.g. Tätigkeiten beauftragten Personals ist gewährleistet. Die Höhe der Entlohnung der beauftragten Personen ist unabhängig vom Ergebnis der durchgeführten Prüfungen.
- 5)
- Die Vertraulichkeit der von Auftraggebern bereitgestellten Prüfobjekte und Unterlagen ist durch Zutritts- und Zugriffskonzepten auf allen Organisationsebenen sichergestellt. (Ausgenommen, ist die Informationspflicht gegenüber den zuständigen Stellen / Behörden).
- 6)
- Der Prüfleiter, die Stellvertretung und das mit der Durchführung der Tätigkeiten beauftragte Personal haben von dieser Erklärung Kenntnis, die Einhaltung ist verpflichtend.

Bestätigung:

Wünsdorf/ 

01.06.2021

Näter/Referatsleiter

Ort/Unterschrift

Datum

Name/Funktion

Wünsdorf/ 

01.06.2021

Dr. Riedel/Fachgebietsleiter/Prüfleiter

Ort/Unterschrift

Datum

Name/Funktion